

**Neue Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von
Wahlvorschlägen für die Kommunal- und Bürgermeisterwahlen am 13.09.2026**

Für die Wahlen zum Rat der Hansestadt Stade und den Ortsräten der Ortschaften Bützfleth, Haddorf, Hagen und Wiepenkathen sowie zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin der Hansestadt Stade fordere ich gemäß der §§ 16 i.V.m. 45a, 45b Abs. 4, 45p f. des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf und gebe Folgendes bekannt:

1. Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin der Hansestadt Stade

In der Hansestadt Stade ist eine Bürgermeisterin oder ein Bürgermeister zu wählen. Die Wahl findet am 13.09.2026 in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr statt. Im Falle einer erforderlichen Stichwahl findet diese am 27.09.2026 in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

Ein Wahlvorschlag kann von einer Partei im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von einer Gruppe von Wahlberechtigten (Wählergruppe) oder von einer wahlberechtigten Einzelperson eingereicht werden (§ 21 Abs. 1 NKWG). Der Wahlvorschlag gilt für das gesamte Gebiet der Hansestadt Stade. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten, die oder der nach § 80 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wählbar ist.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten aus der Hansestadt Stade persönlich und handschriftlich unterschrieben sein (§ 45d Abs. 3 S. 2 NKWG). Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf erst dann durch Unterschriften unterstützt werden, wenn die Bewerberin oder Bewerber aufgestellt ist. Von der Beibringung der Unterschriften sind gemäß §§ 45a,d Abs. 4 i.V.m. 21 Abs. 10 NKWG folgende Person, Parteien und Wählergruppen befreit:

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Alternative für Deutschland – Niedersachsen (AfD Niedersachsen)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Die Linke (Die Linke)
Freie Demokratische Partei (FDP)
Wählergemeinschaft Stade (WG Stade)
Unabhängige Bürger Liste Stade (UBLS)
Piratenpartei Niedersachsen (PIRATEN)
Bürgermeister Sönke Hartlef.

2. Wahl zum Rat der Hansestadt Stade

In der Hansestadt Stade ist der Stadtrat zu wählen. Die Wahl findet am 13.09.2026 in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

Im Wahlgebiet der Hansestadt Stade sind 40 Vertreterinnen und Vertreter in den Rat der Stadt zu wählen.

Der Rat der Hansestadt Stade hat in seiner Sitzung am 15.12.2025 den Beschluss gefasst, dass das Stadtgebiet für die Kommunalwahl in drei Wahlbereiche eingeteilt wird. Zu den Wahlbereichen gehören folgende Straßen:

Wahlbereich I

Abbenflether Hafenstr.	Bei St. Wilhadi	Feldstr.
Albert-Schweitzer-Str.	Beim Salztor	Feldstreek
Allensteiner Weg	Beim Schiffertor	Fischmarkt
Alte Chaussee	Beim St.	Flethstr.
Altländer Str.	Johanniskloster	Flethweg
Am Backeltrog	Birkenweg	Flutstr.
Am Bahnhof	Bischofshof	Freiburger Str.
Am Bullenhof	Bischofswiete	Freudentheilstr.
Am Burggraben	Bleichergang	Friedrich-Ebert-Str.
Am Güterbahnhof	Blumenstr.	Friedrich-Meyer-Weg
Am Hinterdeich	Borsteler Stieg	Frommholdstr.
Am Mühlenkamp	Borsteler Weg	Gartenstr.
Am Sande	Böttgerweg	Goebenstr.
Am Schwingedeich	Braunsberger Str.	Goetheplatz
Am Sportplatz	Breite Str.	Goldaper Str.
Am Staatsarchiv	Bungenstr.	Goos
An der Werft	Bürgerstr.	Götzdorfer Str.
An der Kalkgrube	Burgstr.	Grabenstieg
An der Wassermühle	Burgweide	Grashoffweg
Anemonenweg	Casmanstr.	Große Schmiedestr.
Angerburger Weg	Cosmae-Kirchhof	Gründelstr.
Apfelstieg	Cranzer Straße	Grünendeicher Straße
Archivstr.	Dankersstr.	Gut Driftblock
Asternweg	Deichstr.	Hafenstr.
Auf dem Kamp	Depenbecker Str.	Hagedorn
Auf der Insel	Dohlenweg	Hansestr.
Auf der Koppel	Dornenweg	Harschenflether Weg
Bäckerstr.	Eisenbahnstr.	Heckenweg
Bahnhofstr.	Elbinger Str.	Hermannstr.
Bassenfleth	Elbstr.	Himlyweg
Baumhausstr.	Elsternstr.	Hinter dem Kamp
Beguinenstr.	Erlenweg	Hinterm Hagedorn
Bei der Börne	Estebrügger Str.	Hoge Weid
Bei der Insel	Feldreihe	Hohenfriedberger Str.

Hohenschölisch	Löffelstr.	Schneeweg
Hökerstr.	Marienburger Str.	Schnepfenstieg
Holunderweg	Marschdamm	Schnurweg
Holzstr.	Masurenstr.	Schölischer Hochfeld
Hornstieg	Milchstr.	Schölischer Str.
Horstkamp	Mittelnkirchener Straße	Schulsteig
Horststr.	Moorchaussee	Schulweg
Hundehörne	Möwenstieg	Schwalbenweg
Im Ring	Mühlenweg	Schwanenweg
Im Winkel	Neidenburger Weg	Seminarstr.
In den Auen	Neubourgstr.	Sperlingsweg
In der Hörne	Neue Str.	Spiegelberg
In der Kolonie	Nicolaus-Dreyer-Str.	Stader Elbstr.
Inselstr.	Norderstr.	Stader Schneeweg
Insterburger Str.	Obstmarschenweg	Stadermoor
Jahnstr.	Ovelgönner Weg	Stadersand-
Jobelmannstr.	Pappelstieg	Bassenfleth
	Parkstr.	Stadersand-
Johannisburger Str.	Parkweg	Brunshausen
Johannisstr.	Peerkoppel	Steffenstwiete
Jorker Straße	Pferdemarkt	Steile Str.
Kajedeich	Pferdestr.	Stedelstr.
Kalkmühlenstr.	Pillauer Str.	Steubenstr.
Kanalstr.	Poststr.	Stockhausstr.
Kanitzweg	Pottwärder	Storchenstieg
Karkenpatt	Rebhuhnstr.	Süderstr.
Karl-Kühlcke-Str.	Reeperbahn	Talstr.
Kehdinger Mühren	Reiherstieg	Tannenbergstr.
Kehdinger Str.	Reiner-Lange-Str.	Tannenweg
Kehdingertorswall	Ritterstr.	Teichstr.
Kerstenstr.	Röhrweg	Thuner Hang
Kirchstr.	Römerstr.	Thuner Mühle
Kleine Archivstr.	Rosenstr.	Thuner Str. 112-181
Kleine Beguinenstr.	Rothstr.	Töpferstr.
Kleine Schmiedestr.	Rotkehlchenweg	Ulmenweg
Kleiner Schneeweg	Säbelberg	Verdener Weg
Kommandantendeich	Salzstr.	Vergißmeinnicht
Königreicher Str.	Salztorscontrescarpe	Vor dem Kamp
Königsberger Str.	Salztorswall	Wallstr.
Kreueler Weg	Sattelmacherstr.	Wasser Ost
Kronweide	Schanzenstr.	Wasser West
Lange Twiete	Schiefe Str.	Weidenstr.
Libellenweg	Schifferstr.	Wetternstr.
Liegnitzer Str.	Schleusenweg	Wiesenstr.
Lilienstr.	Schneedeich	Wilhadi-Kirchhof
		Wilhelm-Sietas-Str.

Wittpenningstr.
Wöhrden-Butendiek

Wynekenstr.
Zum Schwingetal

Zum Wiesenland

Wahlbereich II

Abt-Albert-Str.
Adlerhorst
Ahornweg
Allmersallee
Alter Dubbenweg
Altmarktstraße
Am Ärztehaus
Am Bohrfeld
Am Exerzierplatz
Am Hang
Am Hochgericht
Am Hochzeitshain
Am Langhaus
Am Marienplatz
Am Mühlenfeld
Am Mühlenteich
Am Schäferstieg
Am Schießstand
Am Seegraben
Am Stadtdubben
An den Kreuzsteinen
Angelnstr.
Auf dem Brink
Auf der Eisengießerei
Auf der Worth
August-Hinrichs-Str.
Barger Weg
Bei der Johanniskirche
Beim Priggenkamp
Benedixweg
Berliner Platz
Bispinger Weg
Boelckestr.
Brandenburger Str.
Brauerstr.
Brauerweg
Brinkstr.
Bronzeschmiede
Buchholzer Weg
Burgsiedlung

Bussardweg
Camper Str.
Carl-Benz-Str.
Carl-Goerdeler-Weg
Carl-von-Ossietszky-Weg
Celler Straße
Chaukenstr.
Cheruskerweg
Claus-v.-Stauffenberg-
Weg
Dubbenstieg
Dubbenweg
Eichenstr.
Eulenweg
Falkenweg
Fallingbosteler Weg
Feuerwehrstr.
Frankenweg
Fredenbecker Weg
Friesenstr.
Fritz-Reuter-Str.
Gerstenkamp
Gifhorner Straße
Ginsterweg
Gorch-Fock-Str.
Gottlieb-Daimler-Str.
Graffelmanskamp
Graf-Hartwig-Str.
Graf-Heinrich-Str.
Gräfin-Richardis-Str.
Graf-Lüder-Str.
Graf-Rudolf-Str.
Graf-Siegfried-Str.
Graf-Thietmar-Str.
Graskamp
Grazer Platz
Grazer Str.
Greifswalder Str.
Groß Thun
Gut Hagener Mühle

Habichthorst
Haferkamp
Hagener Hauptstr.
Harburger Str.
Harry-Lüneburg-Weg
Harsefelder Landstr.
Harsefelder Str.
Hebbelstr.
Heidbecker Damm
Heidbecker Weg
Helmster Stieg
Helmster Weg
Hempbarg
Henning-von-Tresckow-
Weg
Hinterm Teich
Hof Barge
Hohe Reihe
Holtermannstr.
Hospitalstr.
Hügelweg
Im Neuwerk
Im Sandberg
Immelmannstr.
Julius-Leber-Weg
Justus-Delbrück-Weg
Kaisereichen
Kärntner Str.
Käthe-Hoppe-Weg
Kiebitzkamp
Kirchfeldstr.
Klarenstrecker Damm
Klarer Streck
Klaus-Groth-Str.
Kleekamp
Köhnshöhe
Kolberger Str.
Kornstr.
Kösliner Str.
Kreuzsteinweg

Kreuzweg
Kuhweidenweg
Kurt-Tucholsky-Weg
Landsberger Weg
Lange Reihe
Langobardenstr.
Längs der Heide
Lemmermannweg
Lilienthalstr.
Linzer Str.
Lönsweg
Lüneburger Straße
Lupinenkamp
Lütter Weg
Lycker Str.
Maikäferweg
Marienstr.
Märkischer Weg
Memeler Weg
Milanweg
Mittelstr.
Nettelbeckweg
Neue-Stücken-Feld
Nikolaus-Otto-Str.
Normannenstr.
Odamm
Ofelde
Ohof
Ostmarkstr.
Ottenbecker Damm

Paul-Kannapke-Weg
Pommernstr.
Priors Garten
Rainfarnweg
Riensförde
Roggenkamp
Rübenkamp
Rudolf-Diesel-Str.
Sachsenstr.
Salinenstieg
Salinenstraße
Salinenweg
Samlandweg
Sandersweg
Schafdam
Schanzenhof
Schneverdinger Weg
Schwabensee
Senior-Starcke-Weg
Senior-Ubbelohde-Weg
Siedestraße
Soltau Straße
Sophie-Scholl-Weg
Sperberweg
Stade-Süd
Stadtweg
Stargarder Str.
Steiermarkstr.
Steinbeck
Stettiner Str.

Stolper Weg
Stralsunder Str.
Streuheidenweg
Sudetenstr.
Theodor-Haubach-Weg
Theodor-Storm-Str.
Thuner Str. 1-107
Tilsiter Str.
Timm-Kröger-Platz
Timm-Kröger-Str.
Udonenstr.
Uelzener Straße
Uhlenberg
Undeloher Weg
Vör de Weid
Vor dem Rüsck
Vorwerkstr.
Walsroder Weg
Weihestieg
Weizenkamp
Wendenstr.
Wilhelm-Leuschner-Weg
Wilhelm-Milius-Weg
Wilhelm-Raabe-Str.
Wittinger Weg
Wolf-von-Baudissin-Weg
Zeppelinstr.
Zum Lichtenberg
Zur Mühle

Wahlbereich III

Agnesweg
Akazienweg
Alte Dorfstr.
Am Bruch
Am Erlenteich
Am Forstkamp
Am Hasenkamp
Am Heidberg
Am Hofacker
Am Hohen Felde
Am Hohenwedel
Am Kattenbeck

Am Rugen Hollen
Am Schützenhaus
Am Schwarzen Berg
Am Steinkamp
Am Tennisplatz
Am Wischhof
Am Ziegelkamp
Amselstieg
An den Schwingewiesen
An den Stadtwiesen
An der B 73
An der B 74

Arp-Schnitger-Str.
Auf der Höhe
Beethovenstr.
Beim letzten Heller
Bellevue
Bergstr.
Bielfeldtweg
Bockhorner Allee
Bockhorster Weg
Bormanskamp
Brahmsweg
Breite-Blöcken-Ring

Bremervörder Str.
Brunnenweg
Buchenweg
Buerbuschweg
Buschhorn
Christophorusweg
Dachsbau
Dahlbergweg
Dahlienweg
Daniel-Sommer-Weg
Danziger Str.
Diedrich-Speckmann-
Weg
Diekmannweg
Distelweg
Dorfanger
Drescherstieg
Drosselstieg
Entenstieg
Erich-Kästner-Weg
Erlengrund
Ernst-August-Str.
Fasanenweg
Finkenweg
Flachsröppen
Forth Trift
Friedlandstr.
Fuchsgang
Geestberg
Gertrudenstieg
Gertrudenweg
Glückstädter Str.
Görlitzer Str.
Gravenhorst-Weg
Grüner Weg
Güldensternweg
Haddorfer Berg
Haddorfer Grenzweg
Haddorfer Hauptstr.
Hahler Weg
Hardorpsweg
Haydnweg
Heidkamp
Heisterbusch

Herzog-Heinrich-Str.
Hinrich-Braasch-Weg
Hirschgang
Hirtenweg
Hof Bockhorst
Hof Perlberg
Hof Sternberg
Hohenwedeler Weg
Holweinweg
Iltisweg
Im Acker
Kalmarweg
Karlshamnweg
Karlskronaweg
Kastanienweg
Kiebitzweg
Kiefernweg
Kluskamp
Knöterichweg
Königsmarckstr.
Kornblumenweg
Krähenkoppel
Kuckucksweg
Kurmarkstr.
Kutscherstieg
Leinenstieg
Lerchenweg
Lindenstr.
Litenweg
Loger Trift
Loger Weg
Loger Weide
Lünenweg
Malmöweg
Marderstieg
Margeritenweg
Matthias-Claudius-Weg
Meisenweg
Melkerstieg
Mittelsdorfer Weg
Mittelweg
Moosweg
Mozartstr.
Nachtigallenweg

Nagelstiftsweg
Nelkenweg
Neu-Schnee
Oberer Weg
Ohle Kamp
Ohle Ring
Osteresch
Pflückerweg
Pulverweg
Querweg
Rehwiese
Richeyweg
Ringelnatzweg
Rönnebyweg
Rudolf-Kinau-Weg
Schiffertorsstr.
Schmiedestieg
Schnitterweg
Schöne Aussicht
Schubertweg
Schützenstr.
Schwinger Ackerweg
Skorpionweg
Sprehenweg
Stader Weg
Staufenstr.
Steinbockstr.
Stockholmstr.
Taubenweg
Trelleborgweg
Trift
Triftgang
Tulpenweg
Über den Burgwiesen
Vincent-Lübeck-Str.
Visbyweg
Vogelsang
Vor dem Berg
Vor den Höfen
Vor der Weide
Voßkuhl
Waageweg
Wagnerstr.

Waldweg	Widderstr.	Zeisigweg
Wassermannstr.	Wilhelm-Busch-Str.	Zum Pulverberg
Weichselstr.	Witten Höhen	
Welfenstr.	Ystadweg	

Ein Wahlvorschlag kann von einer Partei im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von einer Gruppe von Wahlberechtigten (Wählergruppe) oder von einer wahlberechtigten Einzelperson eingereicht werden (§ 21 Abs. 1 NKWG). Ein Wahlvorschlag gilt nur für die Wahl in einem der drei Wahlbereiche. Die Höchstzahl der auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber beträgt 17 (§ 21 Abs. 4 NKWG). Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf den Namen nur einer wählbaren Bewerberin oder nur eines wählbaren Bewerbers (Einzelbewerberin oder Einzelbewerber) enthalten.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterschrieben sein (§ 21 Abs. 9 S. 2 Nr. 1. c) NKWG). Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf erst dann durch Unterschriften unterstützt werden, wenn die Bewerberinnen oder Bewerber aufgestellt sind. Von der Beibringung der Unterschriften sind gemäß § 21 Abs. 10 NKWG folgende Parteien und Wählergruppen befreit:

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
 Alternative für Deutschland – Niedersachsen (AfD Niedersachsen)
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
 Die Linke (Die Linke)
 Freie Demokratische Partei (FDP)
 Wählergemeinschaft Stade (WG Stade)
 Unabhängige Bürger Liste Stade (UBLS)
 Piratenpartei Niedersachsen (PIRATEN).

3. Wahl zu den Ortsräten

In den Ortschaften Bützfleth, Haddorf, Hagen und Wiepenkathen ist jeweils ein Ortsrat zu wählen. Die Wahl findet am 13.09.2026 in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

Die Ortschaften Bützfleth, Haddorf, Hagen und Wiepenkathen entsprechen dem Wahlgebiet im Sinne des NKWG. Die jeweiligen Ortschaften gelten gemäß §§ 7 Abs. 2 i.V.m. 2 Abs. 4 NKWG jeweils als ein Wahlbereich. Ein Wahlvorschlag gilt jeweils nur für die Wahl in einer der Ortschaften.

Bei den Ortsratswahlen sind zu wählen für die Ortschaften

Bützfleth	15 Ortsratsmitglieder
Haddorf	13 Ortsratsmitglieder
Hagen	11 Ortsratsmitglieder
Wiepenkathen	15 Ortsratsmitglieder.

Auf jeden Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe dürfen höchstens für die Ortschaften

Bützfleth	20 Bewerber
Haddorf	18 Bewerber
Hagen	16 Bewerber
Wiepenkathen	20 Bewerber

benannt werden (§ 21 Abs. 4 NKWG).

Ein Wahlvorschlag kann von einer Partei im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von einer Gruppe von Wahlberechtigten (Wählergruppe) oder von einer wahlberechtigten Einzelperson eingereicht werden (§ 21 Abs. 1 NKWG). Ein Wahlvorschlag gilt nur für die Wahl in einer der vier Ortschaften. Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf den Namen nur einer wählbaren Bewerberin oder nur eines wählbaren Bewerbers (Einzelbewerberin oder Einzelbewerber) enthalten.

Die Wahlvorschläge in den Ortschaften Bützfleth, Haddorf und Wiepenkathen müssen mindestens von 20 Wahlberechtigten (§§ 21 Abs. 9 S. 2 Nr. 1.b) i.V.m. 45q Abs. 2 Nr. 2 NKWG), in der Ortschaft Hagen von mindestens 10 Wahlberechtigten (§§ 21 Abs. 9 S. 2 Nr. 1. a) i.V.m. 45q Abs. 2 Nr. 2 NKWG) der jeweiligen Ortschaft persönlich und handschriftlich unterschrieben sein. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf erst dann durch Unterschriften unterstützt werden, wenn die Bewerberinnen oder Bewerber aufgestellt sind. Von der Beibringung der Unterschriften sind gemäß §§ 21 Abs. 10 i.V.m. 45p NKWG in allen Ortschaften folgende Parteien und Wählergruppen befreit:

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
 Alternative für Deutschland – Niedersachsen (AfD Niedersachsen)
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
 Die Linke (Die Linke)

In der Ortschaft Bützfleth ist zusätzlich die

Wählergemeinschaft Stade-Bützfleth (WGB),
 Freie Demokratische Partei (FDP),

in der Ortschaft Haddorf die

Unabhängige Bürger Liste Stade (UBLS),
 Freie Demokratische Partei (FDP),

in der Ortschaft Hagen die

Wählergemeinschaft Stade-Hagen (WG Hagen),

sowie in der Ortschaft Wiepenkathen die

Unabhängige Bürger Liste Stade (UBLS)

von der Beibringung der Unterschriften befreit.

4. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin sind bis **spätestens 06.07.2026, 18.00 Uhr**, bei der Dienststelle des Wahlleiters, Hökerstraße 2, 21682 Stade, schriftlich einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl zum Rat der Hansestadt Stade und den Ortsräten Bützfleth, Haddorf, Hagen und Wiepenkathen sind bis **spätestens 20.07.2026, 18.00 Uhr**, bei der Dienststelle des Wahlleiters, Hökerstraße 2, 21682 Stade, schriftlich einzureichen.

Hierbei handelt es sich jeweils um eine Ausschlussfrist. Ein verspätet eingegangener Wahlvorschlag ist ungültig und wird nicht zugelassen.

Ich bitte, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig bis zum Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden können.

Ich empfehle, für die Wahlvorschläge amtliche Vordrucke zu verwenden, die von mir auf Anforderung kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Eine wahlberechtigte Person darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Gemeinde hat die Wahlberechtigung zu bestätigen. Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerin oder des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen. Eine Unterzeichnung kann nicht zurückgenommen werden. Hat jemand für eine Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind dessen Unterschriften auf Wahlvorschlägen ungültig, die bei der Gemeinde oder der Samtgemeinde nach der ersten Bestätigung der Wahlberechtigung zu prüfen sind.

Auf die Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge (§§ 21 ff. i.V.m. 45a,d,p f. NKWG und 31 ff. der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO)) sowie das Erfordernis der Wahlanzeige zur Beteiligung beim Landeswahlleiter bis spätestens 15.06.2026 für die unter § 22 Abs.1 NKWG fallenden Parteien weise ich besonders hin. Parteien, die am Tag der Bestimmung des Wahltages mit mindestens einer Person im Niedersächsischen Landtag oder Deutschen Bundestag mit mindestens einer im Land Niedersachsen gewählten Person, die aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist, vertreten sind, müssen ihre Wahlbeteiligung nicht anzeigen. Auch Wählergruppen und Einzelbewerber müssen keine Wahlanzeige zur Beteiligung abgeben.

Stade, 06.05.2026


Carsten Brokelmann